

Heute

Kompromiss für Umbau der Weko

Wettbewerbshüter will mehr Glaubwürdigkeit

Schweiz Heute



Vincent Martenet, Präsident der Wettbewerbskommission (Weko). (Bild: Alessandro della Valle/Keystone)

Ohne Verbandsvertreter hätte die Wettbewerbskommission mehr Glaubwürdigkeit. Das sagte der Präsident der Behörde am Dienstag in Bern.

hus. Bern Der vom Bundesrat geplante Umbau der Wettbewerbskommission (Weko) in ein Gericht stösst im Parlament auf wenig Gegenliebe. Die Idee einer klareren Trennung zwischen Untersuchungsbehörde (Weko-Sekretariat) und Entscheidbehörde (die Weko selbst) mögen zwar manche Akteure im Prinzip begrüßen, doch Befürchtungen über eine Verlängerung der Verfahren hemmen die Reformlust. Bei den Wettbewerbsbehörden sind die Meinungen nicht einheitlich. Weko-Präsident Vincent Martenet zeigte am Dienstag am Rande des Herbstpressegesprächs der Behörde Wohlwollen für einen der zurzeit diskutierten Kompromissvorschläge. Gemäss diesem Vorschlag bliebe die Weko eine Verwaltungsbehörde, würde aber «professionalisiert». Sie schrumpfte von 12 auf etwa 5 Mitglieder, und die Verbandsvertreter (Economiesuisse, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund) fielen heraus. Das würde laut Martenet die Glaubwürdigkeit als unabhängige Behörde stärken.

Stau am Gericht

Den von Verbandsvertretern oft vorgebrachten Hinweis, wonach sie nützliches Praxiswissen in die Weko einbrächten, relativiert der Präsident:

Verbandsvertreter seien kaum viel näher an der Praxisfront als andere Weko-Mitglieder. Die Mitglieder einer professionalisierten Weko müssten gemäss dem diskutierten Vorschlag nicht vollamtlich tätig sein, aber einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit einsetzen können.

Ein Haupttreiber der Diskussionen über eine klarere Trennung zwischen Untersuchungs- und Entscheidbehörde war die Einführung direkter Sanktionen. Seit 2005 kann die Weko bei Preis-, Mengen- und Gebietsabsprachen sowie bei Missbrauch marktbeherrschender Stellung saftige Bussen aussprechen. Namentlich Anwaltskreise fordern deshalb ein gerichtliches Verfahren. Sie kritisieren zum Teil die Qualität der Weko-Entscheide, die meist nahe an den Empfehlungen des Weko-Sekretariats lägen. Der im Rahmen der Frankendebatte gestiegene politische Druck auf die Weko hat die Qualität laut Anwälten nicht gefördert.

Seit 2005 hat die Weko gemäss Angaben vom Dienstag 19 Sanktionsentscheide gegen insgesamt 53 Unternehmen gefällt. Gegen 11 der 19 Entscheide legten betroffene Firmen Beschwerde ein. Die Beschwerdequote erscheint damit ziemlich hoch, doch spricht das noch nicht zwingend gegen die Qualität der Weko-Entscheide. Schon eher ein Indiz wären die Urteile der oberen Instanzen, aber die meisten Fälle sind noch hängig. Beim Bundesgericht abgeblitzt ist die Weko mit ihrer bisher höchsten Busse (333 Millionen Franken gegen die Swisscom). Rückendeckung vom Bundesgericht erhielt die Weko dagegen mit ihrer Busse von 2,5 Millionen Franken gegen die PubliGroupe wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. Das Bundesgericht bekräftigte in jenem Urteil auch, dass das Schweizer Kartellrechtsverfahren nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst (und damit eine Mutation von der Weko zu einem Gericht aus dieser Sicht nicht nötig ist).

9 Beschwerdeverfahren sind noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Das betrifft auch alle 5 bisherigen Sanktionsverfahren wegen Vertikalabreden (Absprachen zum Beispiel zwischen Produzenten und Händlern). Die zurzeit noch unsichere Rechtspraxis zum Sanktionsregime deutet darauf hin, dass die Diskussionen über eine neuerliche Gesetzesrevision eher zu früh als zu spät kommen.

Gegen Managerstrafen

Zum Revisionspaket zählt auch der Vorschlag, dass künftig nebst Verwaltungssanktionen für Unternehmen auch Bussen oder gar Gefängnis für einzelne Angestellte wegen Kartellrechtsverstössen möglich sein sollen. Das Parlament hat die Idee dem Bundesrat aufgezwungen. Die Weko bekräftigte

am Dienstag ihre Opposition dazu. Es seien vor allem die Unternehmen und nicht Einzelpersonen, die von Kartellrechtsverstössen profitieren wollten. Eine solche Reform verkompliziere zudem die Verfahren und gefährde die «absolut zentrale» Kronzeugenregelung.

Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat diesen Herbst die Idee modifiziert, stösst damit aber bei der Weko und manch anderen Beobachtern auf noch mehr Kopfschütteln. Besonders skurril: Gemäss dem Vorschlag soll das in einem Kartellverfahren mit Sanktionen belegte Unternehmen entscheiden können, ob es zu einer Strafuntersuchung gegen eigene Mitarbeiter kommt. Es braucht nicht viel Phantasie für die Vorstellung, dass Manager auf der obersten Stufe dann weit weniger zu befürchten hätten als Mitarbeiter weiter unten.

KOMMENTARE

Neuen Kommentar hinzufügen

[Einloggen](#)

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

[Einloggen](#)